



Beitragsordnung des Tennisclub Herford v. 1900 e.V.

Über Höhe und Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge entscheidet die Mitgliederversammlung. Für die Beitragshöhe ist der am 01. Januar des jeweiligen Kalenderjahres bestehende Mitgliederstatus sowie das Lebensalter des Mitglieds maßgebend. Die Höhe der für ein Geschäftsjahr zu zahlenden Beiträge ergibt sich aus der **Anlage 1**, welcher Bestandteil dieser Beitragsordnung ist. Auf Grundlage der Satzung des TC Herford gelten die folgenden Bestimmungen:

Erläuterung zu einzelnen Beitragsformen

1. Zweitmitglied (Ehe-/Lebenspartner)

Der Ehepartner bzw. Partner eines Erstmitglieds können eine vergünstigte Zweitmitgliedschaft erwerben und sind dabei eigenständiges Mitglied des Vereins. Diese Beitragsermäßigung gilt für in einer Wohngemeinschaft lebende Ehe- und Lebenspartner.

2. Familienmitgliedschaft

Die einzelnen Mitglieder der Familie sind eigenständiges Mitglied des Vereins. Zur Familie gehören in einer Wohngemeinschaft lebende Ehe- und Lebenspartner, Erziehungsberechtigte und ihre Kinder bis zum Ende der beruflichen oder schulischen Ausbildung, längstens bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres. Der Nachweis über den Status als Schüler, Auszubildender oder Student ist jährlich dem TC Herford bis zum 15. Februar zu erbringen.

3. Schüler, Auszubildende, Studenten über 18 Jahre

Für aktive Mitglieder, die sich noch in der Berufsausbildung befinden (Schüler, Auszubildende und Studenten), gelten reduzierte Mitgliedsbeiträge, längstens bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres. Der Nachweis über den Status als Schüler, Auszubildender oder Student ist jährlich dem TC Herford bis zum 15. Februar zu erbringen.

4. Passive/Ruhende Mitgliedschaft

Kann ein Mitglied des TC Herford in einem Jahr nicht aktiv Tennis spielen (z. B. wegen auswärtigem Studium, Auslandsaufenthalt, etc.), so kann es als passives/ruhendes Mitglied geführt werden. Passive/Ruhende Mitglieder, die auf der Anlage Tennis spielen möchten, sind Gastspielern gleichgestellt.

5. Schnuppermitgliedschaft

Die Schnuppermitgliedschaft ist eine vergünstigte, bis zum jeweiligen Kalenderjahr begrenzte Mitgliedschaft für neue Mitglieder. Das Mitglied hat alle Rechte einer Vollmitgliedschaft. Möchte das Schnuppermitglied die Mitgliedschaft nicht fortführen, ist die Kündigung bis zum 30.11. zum Ende des laufenden Kalenderjahres (per Brief oder per E-Mail) gegenüber dem TC Herford zu erklären. Anderenfalls wird in Abstimmung mit dem Neumitglied die Schnuppermitgliedschaft in eine normale Mitgliedschaft umgewandelt. Ab Beginn des nächsten Jahres wird die Schnuppermitgliedschaft als eine ordentliche Mitgliedschaft weitergeführt

6. Easy-Tennis Mitgliedschaft

Bei der Easy-Tennis Mitgliedschaft erhält das Neumitglied neben der Vollmitgliedschaft beim TC Herford für ein Jahr, vier Trainerstunden als Einzelstunden oder z.B. acht Trainerstunden in einer Zweiergruppe. Die Trainerstunden sind direkt mit der Tennisschule abzustimmen und müssen bis zum 31.12. im Jahr der Easy Tennis Mitgliedschaft in Anspruch genommen werden. Möchte das Neumitglied die Mitgliedschaft nach dem Easy Tennis nicht fortführen, ist die Kündigung vier Wochen vor Ablauf der Easy Tennis Mitgliedschaft schriftlich (per Brief oder per E-Mail) gegenüber dem TC Herford zu erklären. Anderenfalls wird in Abstimmung mit dem Neumitglied die Easy Tennis Mitgliedschaft in eine normale Mitgliedschaft umgewandelt. Ab Beginn des nächsten Jahres wird die Easy Tennis-Mitgliedschaft als eine ordentliche Mitgliedschaft weitergeführt. Eine Easy- Tennis Mitgliedschaft kann nur einmal in Anspruch genommen werden.



Anlage 1

zur Beitragsordnung des Tennisclub Herford v. 1900 e.V.

Mitgliedsbeiträge

Einzelmitgliedschaft	290,- €
Zweitmitglied (Ehe-/Lebenspartner)	230,- €
Familien	530,- €
Schüler/Studenten/Auszubildende über 18 Jahre	115,- €
Jugendliche bis 18 Jahre	80,- €
Jugendliche bis 18 Jahre (mit <u>einem</u> Elternteil im Verein)	65,- €
Geschwisterkinder bis 18 Jahren ohne Eltern im Verein, je	65,- €
Passives/Ruhendes Mitglied	40,- €
Schnuppermitgliedschaft	165,- €
Easy Tennis Mitgliedschaft	190,- €

Die Mitgliedsbeiträge sind am 01. April eines jeden Jahres im Voraus fällig. Es bedarf hierbei keiner Rechnung und keiner gesonderten Zahlungsaufforderung.

Die Aufnahme in den Verein ist davon abhängig, dass sich das neue Mitglied für die Dauer seiner Mitgliedschaft verpflichtet, an einem Bankeinzugsverfahren teilzunehmen. Die Erklärung des Mitglieds erfolgt auf dem Aufnahmeantrag.

Der Austritt aus dem Verein erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem geschäftsführenden Vorstand. Er muss spätestens bis zum 30.11. zum Ende des jeweiligen Kalenderjahres erklärt werden.